



**Charta digitale Vernetzung e.V**  
**Torstraße 164**  
**10115 Berlin**

**Bericht über die Erstellung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2023**

**Finanzamt Berlin für Körperschaften I**  
**Steuernummer 27/662/58463**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Auftragsannahme</b>	<b>1</b>
<b>1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung</b>	<b>1</b>
<b>1.2 Auftragsdurchführung</b>	<b>2</b>
<b>2. Grundlagen des Jahresabschlusses</b>	<b>3</b>
<b>2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte</b>	<b>3</b>
<b>2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten</b>	<b>3</b>
<b>2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses</b>	<b>3</b>
<b>3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen</b>	<b>4</b>
<b>3.1 Rechtliche Verhältnisse</b>	<b>4</b>
<b>3.2 Steuerliche Verhältnisse</b>	<b>6</b>
<b>3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse</b>	<b>6</b>
<b>4. Bescheinigung über die Erstellung</b>	<b>7</b>

## Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2023	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023	2
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023	3
Kapitalkontenentwicklung	4
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2023	5
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023	6
Allgemeine Auftragsbedingungen	7

## HAUPTBERICHT

## 1. Auftragsannahme

### 1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

**Charta digitale Vernetzung e.V  
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "Verein" genannt -

beauftragte uns, die EHK Epple, Dr. Hörmann & Kollegen PartG mbB, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in den Räumen unserer Kanzlei durchgeführt.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den satzungsmäßig vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen. Der uns erteilte Auftrag umfasste des Weiteren die Erstellung des steuerrechtlichen Jahresabschlusses und die Erstellung der von der Finanzverwaltung gesetzlich vorgeschriebenen E-Bilanz.

Bei der Auftragsannahme haben wir mit unserem Auftraggeber vereinbart, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig ausgehändigt und sämtliche erforderliche Auskünfte vollständig erteilt werden.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für die Erstellung von Jahresabschlüssen und betrieblichen Steuererklärungen der EHK Epple, Dr. Hörmann & Kollegen PartG mbB maßgebend.

## 1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnungen und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (insbesondere § 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Vermögensübersicht und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Der Vorstand hat uns die angeforderte Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

## **2. Grundlagen des Jahresabschlusses**

### **2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte**

Für den Verein besteht weder nach §§ 140, 141 AO noch nach § 238 HGB Buchführungspflicht. Es werden freiwillig Bücher geführt.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung pro der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2024 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen pro die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

### **2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten**

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

### **2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmensaktivität beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

### 3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

#### 3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Charta digitale Vernetzung e.V
Rechtsform:	e.V.
Gründung am:	Der Verein wurde am 05.07.2016 gegründet; die Eintragung in das Vereinsregister erfolgte am 21.05.2019
Anschrift:	Torstraße 164, 10115 Berlin
Registergericht:	Amtsgericht Charlottenburg, ein aktueller Auszug liegt uns vor.
Registergerichts Nummer:	VR 37425 B
Satzung:	Gründungsbeschluss vom 05.07.2016; zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 08.12.2022
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Gesellschaft:	Der Verein ist auf unbestimmte Zeit errichtet.
Gegenstand des Unternehmens:	Der Gegenstand des Vereins besteht in der Förderung der digitalen Vernetzung aller Lebens- und Aufgabenbereiche, der fortschreitenden Automatisierung und der Digitalisierung in den Basissektoren Energie, Gesundheit, Verkehr, Bildung und Verwaltung. Insbesondere dient der Verein dem Zweck der Förderung des Verbraucherschutzes, der Bildung und Erziehung sowie der Wissenschaft und Forschung.
Gemeinnützigkeit	Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Die Gemeinnützigkeit im Sinne der §§51 ff. AO wurde mit Freistellungsbescheid vom 22.08.2024 durch das Finanzamt für Körperschaften I Berlin bestätigt.

Geschäftsleitung und Vertretung: Der Vorsitzende des Vorstands und das geschäftsführende Vorstandsmitglied sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Sie sind für sich alleine berechtigt den Verein gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten.

Am 08. Dezember 2022 wurden Herr Jens Mühlner zum Vorstandsvorsitzenden und Herr Matthias Brucke zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Die Eintragung im Vereinsregister ist erfolgt. Zum geschäftsführenden Vorstand wurde Herr Markus Wartha gewählt.

Feststellung des  
Vorjahresabschlusses:

Mit Mitgliederversammlung vom 20. November 2023 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festgestellt, dem Vorstand Entlastung erteilt und das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von EUR -4.648,84 auf neue Rechnung vorgetragen.

### **3.2 Steuerliche Verhältnisse**

Der Verein wird beim Finanzamt Berlin für Körperschaften I, Berlin, unter der Steuer-Nr. 27/662/58463 geführt.

Der Verein ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Der Verein unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Verein ist gemäß § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es bestehen keine Abweichungen zwischen der Handels- und Steuerbilanz.

### **3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse**

Der Verein erzielte im Geschäftsjahr 2023 bei einem Ertrag aus Mitgliederverpflichtungen von EUR 30.650,00 ein Vereinsergebnis von EUR -10.493,07. Es wurden keine Mitarbeiter beschäftigt. Die Bilanzsumme hat sich von EUR 22.925,33 auf EUR 51.807,55 erhöht.

#### **4. Bescheinigung über die Erstellung**

Es wird darauf hingewiesen, dass sich nachfolgender Bestätigungsvermerk auf den vollständigen Jahresabschluss bezieht.

Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der Charta digitale Vernetzung e.V für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Augsburg, den 07. November 2024

EHK Epple, Dr. Hörmann & Kollegen PartG mbB

Dr. Norbert Hörmann  
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht

Petra Hack-Hurler  
Steuerberaterin

## **ANLAGEN**

**BILANZ**

**Charta digitale Vernetzung e.V**  
**Berlin**

zum

31. Dezember 2023

**AKTIVA****PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. VEREINSVERMÖGEN			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	660,00	886,00		I. Ergebnisvorträge Ideeller Bereich		10.495,01	15.143,85
II. Sachanlagen				II. Jahresergebnis		10.493,07-	4.648,84-
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Sonstige Anlagen und Ausstattung	1,00	1,00		<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
				1. Steuerrückstellungen	0,00	380,00	
				2. sonstige Rückstellungen	10.140,00	4.600,00	
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>						10.140,00	4.980,00
I. Vorräte				<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>			
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	4.386,00	0,00		1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	31.435,04	0,00	
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.130,57	7.400,32	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	700,00	2.630,00		3. Sonstige Verbindlichkeiten	100,00	50,00	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>11.651,14</u>	<u>8.899,49</u>					
III. Kasse, Bank	12.351,14	11.529,49					
<b>C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN</b>							
	31.841,00	10.291,02					
	2.568,41	217,82					
	<u>51.807,55</u>	<u>22.925,33</u>					

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

**Charta digitale Vernetzung e.V.**  
**Berlin**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. IDEELLER BEREICH</b>			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	30.650,00		41.587,50
2. Aufnahmegerühren	<u>150,00</u>		<u>1.100,00</u>
		30.800,00	42.687,50
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	226,00		226,00
2. Übrige Ausgaben	<u>46.776,89</u>		<u>46.246,13</u>
		47.002,89	46.472,13
<b>Gewinn/Verlust ideeller Bereich</b>		<u>16.202,89-</u>	<u>3.784,63-</u>
<b>B. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE</b>			
Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)			
1. Umsatzerlöse	24.264,96		9.345,79
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.555,14		16.210,00
<b>Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1</b>		<u>709,82</u>	<u>6.864,21-</u>
<b>Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe</b>		<u>709,82</u>	<u>6.864,21-</u>
<b>C. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE</b>			
Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
Umsatzerlöse	5.000,00		6.000,00
<b>Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1</b>		<u>5.000,00</u>	<u>6.000,00</u>
<b>Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe</b>		<u>5.000,00</u>	<u>6.000,00</u>
<b>D. JAHRESERGEBNIS</b>			
Berlin, den..18.02.2025.....		<u>10.493,07-</u>	<u>4.648,84-</u>

Jens Mühlner  
Vorsitzender des Vorstands

Markus Wartha  
Geschäftsführender Vorstand

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

**Charta digitale Vernetzung e.V.**  
**Berlin**

(Unterschrift)



**ANLAGENSPIEGEL**

**Charta digitale Vernetzung e.V**  
**Berlin**

31. Dezember 2023

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2023	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2023	kumulierte Abschreibungen 01.01.2023	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2023	Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2023
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.263,50	0,00	0,00	0,00	2.263,50	1.377,50	226,00	0,00	0,00	1.603,50	0,00	660,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	2.263,50	0,00	0,00	0,00	2.263,50	1.377,50	226,00	0,00	0,00	1.603,50	0,00	660,00
II. Sachanlagen												
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Sonstige Anlagen und Ausstattung	1.205,84	0,00	0,00	0,00	1.205,84	1.204,84	0,00	0,00	0,00	1.204,84	0,00	1,00
Summe Sachanlagen	1.205,84	0,00	0,00	0,00	1.205,84	1.204,84	0,00	0,00	0,00	1.204,84	0,00	1,00
Summe Anlagevermögen	3.469,34	0,00	0,00	0,00	3.469,34	2.582,34	226,00	0,00	0,00	2.808,34	0,00	661,00

**KAPITALKONTENENTWICKLUNG** zum 31. Dezember 2023

**Charta digitale Vernetzung e.V**  
**Berlin**

	Einnahmen	Ausgaben	Gewinn/
Ideeller Bereich	30.800,00	47.002,89-	16.202,89-
Andere ertragsteuerfreie Zweckbetriebe	24.264,96	23.555,14-	709,82
Andere ertragsteuerpflichtige wirtschaftl. Geschäftsbetriebe	5.000,00		5.000,00
<b>SUMME</b>	<b>60.064,96</b>	<b>70.558,03-</b>	<b>10.493,07-</b>

**KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2023****Charta digitale Vernetzung e.V  
Berlin****AKTIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>				
0025	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	660,00		886,00
<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>				
<b>Sonstige Anlagen und Ausstattung</b>				
0405	Betriebsausstattung	1,00		1,00
<b>Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen</b>				
0610	Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	4.386,00		0,00
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>				
0650	Forderungen aus L+L	600,00		2.630,00
0653	Forderung. aus ausst. Mitgliedsbeiträgen	<u>100,00</u>		<u>0,00</u>
		700,00		2.630,00
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
0701	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	2.570,40		0,00
0770	Abziehbare Vorsteuer	4.034,55		1.796,18
0780	Abziehbare Vorsteuer 19%	4.679,32		3.079,90
1845	Umsatzsteuer 7%	3.899,00-		654,21-
1850	Umsatzsteuer 19%	1.330,00-		760,00-
1919	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>5.595,87</u>		<u>5.437,62</u>
		9.080,74		8.899,49
<b>Kasse, Bank</b>				
0945	Berliner Volksbank e.G. Kto. 2620530002	31.841,00		10.291,02
<b>AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN</b>				
0990	Aktive Rechnungsabgrenzung	2.568,41		217,82
			=====	=====
	Summe Aktiva	51.807,55		22.925,33
			=====	=====

**KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2023****Charta digitale Vernetzung e.V  
Berlin****PASSIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Ideeller Bereich</b>				
1082	Vortrag ideeller Bereich		10.495,01	15.143,85
<b>Jahresergebnis</b>				
	JAHRESERGEBNIS		10.493,07-	4.648,84-
<b>Steuerrückstellungen</b>				
1885	Umsatzsteuer nicht fällig 7%	0,00		0,00
1890	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	<u>0,00</u>		<u>380,00</u>
			0,00	380,00
<b>sonstige Rückstellungen</b>				
1220	Rückstellungen Jahresabschlusskosten	7.800,00		4.500,00
1221	sonstige Rückstellungen	<u>2.340,00</u>		<u>100,00</u>
			10.140,00	4.600,00
<b>Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>				
1332	Erhaltene Anzahlungen (1-5 Jahre)		31.435,04	0,00
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>				
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		10.130,57	7.400,32
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>				
0650	Forderungen aus L+L		100,00	50,00
	Summe Passiva		51.807,55	22.925,33
			<u>      </u>	<u>      </u>
			<u>      </u>	<u>      </u>

**KONTENNACHWEIS zur G.u.V.** vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**Charta digitale Vernetzung e.V.  
Berlin**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>IDEELLER BEREICH</b>				
<b>Mitgliedsbeiträge</b>				
2110	Echte Mitgliedsbeiträge bis 300 Euro	4.650,00		4.587,50
2120	Echte Mitgliedsbeiträge 300-1023 Euro	1.000,00		2.000,00
2121	Echte Mitgliedsbeiträge über 1.024 Euro	<u>25.000,00</u>		<u>35.000,00</u>
			30.650,00	41.587,50
<b>Aufnahmegebühren</b>				
2150	Aufnahmegebühren bis 300 Euro	150,00		600,00
2160	Aufnahmegebühren 300-1524 Euro	<u>0,00</u>		<u>500,00</u>
			150,00	1.100,00
<b>Abschreibungen</b>				
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen		226,00	226,00
<b>Übrige Ausgaben</b>				
2703	Kontoführungsgebühr	151,40		150,90
2704	Sonstige Verwaltungskosten	36.454,12		38.741,11
2894	Rechts- und Beratungskosten	<u>10.171,37</u>		<u>7.354,12</u>
			46.776,89	46.246,13
<b>SONSTIGE ZWECKBETRIEBE</b>				
<b>Umsatzerlöse</b>				
6005	Umsatzerlöse 7%		24.264,96	9.345,79
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
6340	Verwaltungskosten	20.251,52		16.210,00
6377	Nicht abziehb. VoSt (so betr Aufwand)	<u>3.303,62</u>		<u>0,00</u>
			23.555,14	16.210,00
<b>SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE</b>				
<b>Umsatzerlöse</b>				
8030	Erlöse 19% USt		5.000,00	6.000,00
<b>JAHRESERGEWINIS</b>				
	JAHRESERGEWINIS		<u>10.493,07-</u>	<u>4.648,84-</u>
			<u>=====</u>	<u>=====</u>

## **Allgemeine Auftragsbedingungen für die Erstellung von Jahresabschlüssen und betriebliche Steuererklärungen**

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge mit der EHK Epple, Dr. Hörmann & Kollegen PartG mbB (Kanzlei)

### **1. Umfang und Ausführung des Auftrags**

- a) Für den Umfang der von der Kanzlei zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag und der Mandatsvertrag maßgebend.
- b) Die Kanzlei überprüft nicht, ob das für Rechnungen erforderliche innerbetriebliche Kontrollverfahren beim Auftraggeber eingesetzt wurde und ob elektronische zugegangene Rechnungen in ordnungsgemäßer Weise elektronisch aufbewahrt werden.
- c) Die Kanzlei übernimmt keine Haftung im Zusammenhang mit der Stromsteuer. Pflichten im Zusammenhang mit der Künstlersozialkasse obliegen dem Auftraggeber, es sei denn, es sei ein gesonderter Auftrag hierzu erteilt.
- d) Nicht Gegenstand des Auftrags ist es, Plausibilitätsbeurteilungen zu Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzustellen oder Prüfungshandlungen vorzunehmen.
- e) Ebenso wenig ist Gegenstand des Auftrags, die Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen des Unternehmens sowie sonstige Angaben des Unternehmens zu beurteilen. Dies gilt bei selbstbuchenden Auftraggeber insbesondere auch dafür, ob die formellen Voraussetzungen bei übergebenen Rechnungen für einen vom Auftraggeber in Anspruch genommenen Vorsteuerabzug nach dem Umsatzsteuergesetz bzw. für vom Auftraggeber in Anspruch genommene Steuerbefreiungen bzw. Vergünstigungen nach dem Umsatzsteuergesetz, wie insbesondere Buch- und Belegnachweise bei innergemeinschaftlichen Lieferungen oder Ausfuhren, erfüllt sind.
- f) Die Erstellung der E-Bilanz gemäß § 5b EStG erfolgt nach dem für die Übermittlung gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 1b EStG amtlich vorgeschriebenen Datensatz (Taxonomie) und umfasst die elektronische Übermittlung der vorgesehenen Angaben (E-Bilanz) unmittelbar über die DATEV eG an die Finanzverwaltung durch die Kanzlei.
- g) Mit der jährlichen Unterzeichnung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gibt der Auftraggeber sein Einverständnis zur Einreichung der Jahresabschlussdaten beim elektronischen Bundesanzeiger. Die Einreichung erfolgt unmittelbar beim Bundesanzeiger oder unmittelbar über die Datenverarbeitungssysteme der DATEV eG. Soweit nicht anders vereinbart, ist der Jahresabschluss unverzüglich nach seiner Vorlage an die Gesellschafter, jedoch spätestens vor Ablauf des zwölften Monats des dem Abschlussstichtag nachfolgenden Geschäftsjahrs einzureichen.
- h) Nicht Gegenstand des Auftrags ist die Prüfung von Insolvenzgründen, die Verpflichtung, Hinweise auf eine mögliche Insolvenzreife zu geben und die Prüfung einer Insolvenzantragspflicht.
- i) Die Kanzlei ist zu keinem Zeitpunkt verpflichtet, auf eventuell bestehende Zweifel an der Fortführungsvermutung im Sinne des § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB hinzuweisen. Die Werte, die der Bilanz zugrunde gelegt werden, werden durch den Auftragnehmer weder geprüft noch plausibilisiert. Eine Haftung für die Übernahme fehlerhafter Werte und einen nicht erteilten Hinweis durch die Kanzlei ist ausgeschlossen. In einem solchen Fall wird zu Fortführungswerten bilanziert, sofern der Auftraggeber keine andere Weisung erteilt.

## 2. Rechte und Pflichten der Kanzlei

- a) Der erteilte Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer und pflichtgemäßer Berufsausübung ausgeführt. Tätigkeiten außerhalb des Aufgabengebietes eines Steuerberaters oder Rechtsanwaltes gehören nicht zum Gegenstand dieses Vertrages.
- b) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder anderen Stellen dar. Notwendige Vollmachten werden gesondert schriftlich erteilt.
- c) Die Kanzlei ist berechtigt, Mitarbeiter, fachkundige Dritte und datenverarbeitende Unternehmen für die Ausführung des Auftrags heranzuziehen. Dabei hat die Kanzlei dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend der für die Kanzlei geltenden Regelungen verpflichten. Der Mandant erklärt sein Einverständnis, dass der Berater sich in Bezug auf Daten des Mandanten elektronischer Medien bedient.

## 3. Rechte und Pflichten des Auftraggebers

- a) Der Auftraggeber ist verpflichtet, an der Auftragsausführung mitzuwirken, soweit dies für eine ordnungsgemäße Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Er hat der Kanzlei sämtliche für die Erledigung des Auftrags erforderlichen Nachweise, Urkunden und Unterlagen, die im Zusammenhang mit den von der Kanzlei zu bearbeitenden steuerlichen Angelegenheiten stehen, vollständig und rechtzeitig zu übergeben. Dies gilt auch für die Unterrichtung über alle Umstände, die für die Auftragsdurchführung von Bedeutung sein können. Er hat notwendige Erklärungen (z.B. Vollständigkeitserklärungen) rechtzeitig abzugeben. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die vom Berater übermittelten Mandantenrundschreiben zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu nehmen.
- b) Die Kanzlei legt die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben als richtig zugrunde. Eine Überprüfung der Richtigkeit im Ganzen erfolgt nie, außer der Auftraggeber erteilt hierzu einen schriftlichen Auftrag, der auch gesondert zu vergüten ist.
- c) Unterlässt der Auftraggeber die ihm obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der ihm angebotenen Leistungen in Verzug, ist die Kanzlei berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrages nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Fristablauf ist die Kanzlei zur fristlosen Kündigung berechtigt und hat Anspruch auf Ersatz der ihr durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens.
- d) Ist wegen Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit ihm über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Berater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet. Der Auftraggeber hat auch in diesem Fall die Kosten hierfür zu tragen.

## 4. Haftung

- a) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung eventueller Mängel. Die Kanzlei hat das Recht, mangelhafte Leistungen innerhalb angemessener Frist nachzubessern. Resultieren die Fehler der Kanzlei daraus, dass der Auftraggeber unvollständige bzw. unrichtige Angaben gemacht hat, trägt er die Kosten der Fehlerbeseitigung allein. Mündliche Auskünfte sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

- b) Die Haftung der Kanzlei für Vermögensschäden aufgrund von Berufsversehen ist begrenzt. Bei Fahrlässigkeit ist die Haftung der Kanzlei in jedem Mandatsverhältnis auf einen Betrag iHv 10.000.000 EUR (in Worten: zehn Millionen Euro) beschränkt, soweit es sich nicht um einen Schaden aufgrund der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit handelt. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz ist nicht beschränkt.
- c) Für fahrlässig herbeigeführte Serienschäden ist die Haftung auf einen Betrag von 10.000.000 EUR (in Worten: zehn Millionen Euro) beschränkt, soweit es sich nicht um einen Schaden aufgrund der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit handelt. Serienschäden sind Schäden, die auf dem gleichen fachlichen Fehler im Rahmen mehrerer gleichartiger Beratungen oder Leistungen beruhen. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz ist nicht beschränkt.
- d) Sollte aus Sicht des Auftraggebers eine über 10.000.000 EUR hinausgehende Haftung abgesichert werden, so besteht die Möglichkeit einer Zusatzversicherung, die auf Wunsch und Kosten des Auftraggebers abgeschlossen werden kann. Sollte der Auftraggeber den Abschluss einer Zusatzversicherung wünschen, werden die Parteien hierüber eine gesonderte schriftliche Vereinbarung treffen. Die Haftung für den Auftrag erstreckt sich ausschließlich auf die Anwendung deutschen Rechts.
- e) Die Haftungsbegrenzung erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle. Dem Auftragnehmer versichert, dass ihm im Zeitpunkt der Unterzeichnung entstandene Haftungsansprüche nicht bekannt sind.
- f) Die Haftungsbeschränkungen dieser Vereinbarung gelten auch für neu eintretende Gesellschafter der Partnerschaft.

## **5. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen**

- a) Die Kanzlei hat die Handakten für die Dauer von 10 Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Dies gilt nicht, wenn die Kanzlei schon vor Beginn dieses Zeitraums den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen 6 Monaten nach Erhalt nicht nachgekommen ist.
- b) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat die Kanzlei dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Die Kanzlei kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen oder zurück behalten.
- c) Zu den Handakten im Sinne der Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die die Kanzlei aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für die Briefwechsel zwischen der Kanzlei und dem Auftraggeber und für Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.